

Preisausschreiben der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft über Gleitende Lohnskalen.

Das Preisgericht hat folgendes festgestellt:

1. Es sind insgesamt zwei Arbeiten eingegangen, die eine, mit dem Motto „Index 1921“, rechtzeitig, die andere, mit dem Motto „Der Reallohn, den die Gesellschaft zu bieten hat, hängt vom Sozialprodukt ab, das in seiner Grösse durch die jährliche Arbeit des Volkes bestimmt wird“, erst am 3. Januar 1923, statt bis spätestens 31. Dezember 1922.

Es wird angesichts der geringen Verspätung über die Neujahrstage, die keinem andern Bewerber zum Nachteil gereicht hat, beschlossen, diese Arbeit anzunehmen.

Jeder Arbeit ist ein verschlossener Umschlag, der das Motto trägt, beigegeben.

2. Motto „Index 1921“ 55 Folio-Maschinenschreibseiten und 3 Seiten Beilagen.

Die Arbeit enthält kein Inhaltsverzeichnis, so dass der Aufbau nicht sofort erfasst werden kann. Nach Ziffer 1 des Preisausschreibens soll zunächst eine kritische Besprechung der Methoden, nach welchen die schweizerischen Indexzahlen gewonnen werden, erfolgen, dann sollen diese Zahlen unter dem Gesichtspunkt ihrer Eignung zur Bestimmung der Lebensunterhaltskosten gewürdigt und eventuell Vorschläge zur Neugestaltung der Methoden für die Berechnung einer zu einer solchen Bestimmung geeigneten Indexzahl gemacht werden.

Die Arbeit erfüllt diesen Teil des Programmes nicht. Sie betrachtet die Indexziffern des Verbandes Schweiz. Konsumvereine als die „schweizerischen Indexziffern“ schlechthin, lässt die Ernährungsindexziffern von Basel, Bern und Zürich, weil über eine lokale Bedeutung nicht hinauslangend, ausser Betracht und erwähnt die seit Mai 1922 im „Schweiz. Arbeitsmarkt“ publizierte eidgenössische Indexziffer mit keinem Wort. Sie war dem Verfasser vermutlich nicht bekannt. Allen diesen Indexziffern kommt aber für die Frage in methodischer Hinsicht grosse Bedeutung zu, insbesondere der eidgenössischen Messziffer.

Im einzelnen sind einige Teile, z. T. der Abschnitt über Zwangsbedarf und Wahlbedarf gut dargestellt. Dagegen ist der Neuaufbau nicht ausreichend behandelt; manches ist zu kurz angedeutet und der Methode der Preiserhebung zu wenig Aufmerksamkeit

geschenkt. Der erste Teil befriedigt daher seiner Unvollständigkeit wegen nicht.

Das Programm verlangt sodann eine kritische Besprechung der bisherigen (in der Literatur erörterten oder in der Praxis versuchten) Methoden, zwischen der Indexzahl der Lebensunterhaltskosten und der Höhe der Löhne eine funktionelle Beziehung herzustellen.

Das im 2. Teil der Arbeit über Indexziffern in Deutschland und Österreich Vorgebrachte hätte wohl eher in den ersten Teil gehört und hier für die theoretische Indexzahl gewürdigt werden können. Deutsche und österreichische Versuche mit dem Gleitlohn sind im ganzen gut behandelt, doch fehlt die kritische Würdigung der Folgen, die eine starre Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten zeitigen könnte.

Das Programm verlangt 3. eine Untersuchung, nach welcher Methode eine funktionelle Beziehung zwischen einer schweizerischen Indexzahl und den Lohnsätzen am zweckmässigsten und den Bedürfnissen der schweizerischen Praxis (insbesondere den Bedürfnissen der Einigungsämter und der Tarifstellen) am besten entsprechend hergestellt werden könnte. Die vorgeschlagene Formel ist an einer Reihe praktischer Beispiele darzulegen.

Hier fehlt nun in der Arbeit eine kritisch gehaltene und theoretisch grundlegende Erläuterung (Frage des Mehrwertes; Wirkung der absoluten Bindung hinsichtlich der Konkurrenzverhältnisse; die gleitende Lohnskala bei steigendem Reichtum, bei Verarmung eines Volkes usw.). Die vorgeschlagenen Konjunkturzuschläge können in der angeregten Form geradezu bedenklich wirken. Es wird zu wenig auf die Schwierigkeit des Gleitlohns beim Preisrückgange hingewiesen, und endlich fehlt ein präziser Vorschlag, wie die gleitende Lohnskala von Einigungsämtern und Tarifstellen praktisch angewendet werden kann.

Die geforderten Beispiele fehlen.

Insgesamt genügt der 3. Teil den Anforderungen des Ausschreibens nicht.

Die Arbeit als Ganzes muss trotz dieser Mängel als eines Preises würdig bezeichnet werden. Die Darstellung ist klar und knapp.

3. Motto „Der Reallohn, den die Gesellschaft zu bieten hat, hängt vom Sozialprodukt ab, das in seiner Grösse durch die jährliche Arbeit des Volkes bestimmt wird“, erst am 3. Januar 1923 eingegangen. 250 Folio-Maschinenschreibseiten, mit guter Inhaltsübersicht und mit Literaturverzeichnis. Der 1. Abschnitt behandelt das Wesen der Indexziffer im allgemeinen und ist theoretisch gehalten; im ganzen gut, aber zu weitläufig. Einzelnes in der Einleitung nicht klar genug. Was soll eine „Umfassung der Indexzahlen“? was ist „zweckrational“? Der Verfasser kennt die in Frage kommende statistische Literatur.

Der 2. Abschnitt behandelt die schweizerischen Indexzahlen, und zwar gründlich und kritisch, wenn schon nicht alles richtig und stichhaltig ist, was im einzelnen ins Feld geführt wird. An mancher Stelle irrt der Verfasser vom Wege ab und wird auch hier weitläufig.

Beide Abschnitte behandeln einen Teil der unter Ziffer 1 des Programmes gestellten Aufgabe, und zwar recht ausgiebig. Die Preisstatistik wird allerdings zu wenig gewürdigt; dazu fehlt das Positive: eine zusammenhängende Darstellung der zu konstruierenden Indexzahl.

Der 3. Abschnitt der Arbeit behandelt in 14 Paragraphen den Gleitlohn. Die theoretische Auseinandersetzung ist im ganzen gut, aber auch zu weitfädig und in der Verwendung der Begriffe nicht immer konsequent. Die Methoden der funktionellen Beziehungen der Löhne zu den Lebenshaltungskosten in Deutschland, Österreich und England sind befriedigend behandelt, obwohl da und dort gerade einige wichtige Einzelheiten noch verdient hätten, hervorgehoben zu werden.

Der 4. Abschnitt behandelt die Vorschläge: lokale Indizes und physiologisches Existenzminimum als Grundlage unter Beachtung des Kulturstandes als Gleitlohn (Normal-Minimal-Kulturlohn); Auflösung der Löhne in Gleitlohn oder teilweisen Gleitlohn und stabilen Lohn. Ablehnung des Gleitlohnes für die Schweiz, dafür kurzfristige Tarifverträge. Der Verfasser unterlässt es aber, weitere Vorschläge zu machen; er hätte doch zum mindesten die praktische Verwendung der Indexzahl für die Lebenshaltungskosten bei Tarifverhandlungen besprechen können.

Im ganzen stellt die Arbeit eine ganz respektable Leistung dar; der Verfasser kennt die Literatur, verliert sich indes oft in theoretisch für die zu behan-

delnde Frage belanglose Probleme, kritisiert, baut aber positiv selbst wenig auf, und erfüllt infolgedessen nicht alle Forderungen des Preisausschreibens. Die Darstellung ist oft noch ungeglättet, durchwegs zu weitläufig, daher unnötige Wiederholungen.

Die Meinung des Verfassers ist in verschiedenen Dingen noch nicht abgeklärt, was ihn wiederum veranlasst hat, sich Widersprüche zu schulden kommen zu lassen.

Diese Arbeit ist aber hinsichtlich der Gründlichkeit, mit der die gestellte Aufgabe zu lösen versucht worden, wesentlich befriedigender als die zuerst besprochene, kann aber gleichwohl auf einen ersten Preis nicht Anspruch erheben.

4. Nach genauer sachlicher Erwägung wird einstimmig beschlossen, der Arbeit mit dem Motto „Index 1921“ einen 3. Preis, der Arbeit mit dem Motto „Der Reallohn etc.“ einen 2. Preis zu verabfolgen, den 2. Preis aber, angesichts der grossen Arbeit, die der Verfasser geleistet, auf 1000 Fr. statt 750 Fr., und den 3. Preis auf 600 Fr. anzusetzen.

Diese Abweichung vom Programm hinsichtlich des 2. Preises und des verhältnismässig hohen Betrages für den 3. Preis erachtet das Preisgericht einstimmig als zulässig, weil keine andern Bewerber vorhanden sind.

5. Falls die Schweizerische Statistische Gesellschaft die Arbeiten wegen ihres grossen Umfanges in ihrer Zeitschrift nicht abdrucken will, so soll der dringende Wunsch ausgedrückt werden, die beiden Arbeiten möchten irgendwo, z. B. im Schweizerischen Wirtschaftsarchiv in Basel, aufgestellt und allgemeiner Benützung zugänglich gemacht werden. Es steckt so viel Beachtenswertes darin, dass es nicht verloren gehen sollte.

6. Die Eröffnung der beiden Umschläge ergibt folgende Namen:

2. Preis Motto, „Der Reallohn etc.“ Verfasser: *Ernst Weibel*, lic. rer. pol. in Schüpfen bei Bern.

3. Preis: Motto „Index 1921“. Dr. *Friedrich Kästner*, München.

Basel, den 15. Dezember 1923.

Namens des Preisgerichtes,

Der Präsident:

Prof. *F. Mangold*.